



CONSULTATIO

ZUKUNFT. INNOVATION. WACHSTUM.

NEWS

STEUERBERATUNG. WIRTSCHAFTSPRÜFUNG.



„Predictive Analytics“

Finanz jagt mit neuen Mitteln

02/17

INHALT: Nachgefragt bei ... [Mag. Peter Kopp](#) S. 2 | [Wie viel Ihre Kinder dazuverdienen dürfen. Studenten- oder Ferienjobs ...](#) S. 3 | [So werden Sie ein Fall für die Finanz. Der Fiskus jagt Steuersünder jetzt mit „Predictive Analytics“](#) S. 4 | [NEXIA International](#) S. 5 | [Ist Ihr Unternehmen schon fit für die neue europäische Datenwelt? Neue Grundverordnung der EU zum Datenschutz naht in Riesenschritten](#) S. 6 | [Alles, was Recht ist](#) S. 7 | [Intern. Steuernuss](#) S. 8



Mag. Peter Kopp

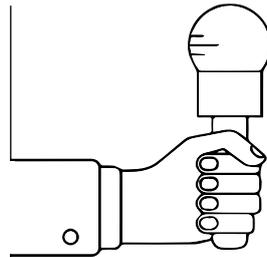
CONSULTATIO-Partner
im EMEA-Board von
NEXIA International

Mag. Peter Kopp wurde im Mai in das EMEA-Board von NEXIA International gewählt. Gemeinsam mit seinen Kollegen arbeitet er daran, dass alle NEXIA-Mitgliedsfirmen ihren KlientInnen erstklassige Betreuung im Steuerrecht und in der Wirtschaftsprüfung anbieten können. Darüber hinaus offerieren sie ein umfassendes Spektrum an Beratungsleistungen – von IT- und Cyber Security über Corporate Governance und Risikomanagement bis hin zu Restrukturierungs-, Sanierungs- und M&A-Dienstleistungen.

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: „Steuerforum – Verein zur Grundlagenforschung im Abgabenrecht“, 1210 Wien, Karl-Waldbrunner-Platz 1. **Für den Inhalt verantwortlich:** Dr. Georg Salcher. **Redaktion:** Dr. Georg Salcher; Mag. Angelika Trippolt; Mag. Alexander Fritz; Christoph Schillinger, BA; Mag. Christian Kraxner **Lektorat:** scriptophil, die textagentur, www.scriptophil.at. **Layout:** Klara Keresztes, E-Mail: themoveon@chello.at. **Fotos:** CONSULTATIO, S. 1: shutterstock/ra2studio, S. 3: shutterstock/Cafor, S. 4 shutterstock/everything possible, S. 5: shutterstock/ A_Lesik, S. 6: shutterstock/faithie, S. 7: shutterstock/Den Riser **Druck:** dpl Marketing Ges.m.b.H., www.dpl.at **Adresse der Redaktion:** CONSULTATIO Wirtschaftsprüfung GmbH & Co KG, 1210 Wien, Karl-Waldbrunner-Platz 1, Tel. 27775-0, Fax -279, E-Mail: office@consultatio.at, www.consultatio.com

CONSULTATIO  A member of
Nexia
International



Nachgefragt bei ...

Mag. Peter Kopp

Nach den Panama-Papers kamen kürzlich die Malta-Steuersparmodelle zutage. Animiert die hohe österreichische Steuerbelastung zu Trickserien?

„Bei mehr als 30 % Steuerbelastung hört die Moral auf“, hat einst der österreichische Nationalökonom Joseph Schumpeter gesagt. Diese Grenze ist bekanntlich weit überschritten. Mit den meisten Malta-Gesellschaften wurde aber – so weit ich das sehe – die Abgabenlast durch legale Steuerplanung minimiert. Wer dagegen tatsächlich Abgaben hinterzieht, wird in Österreich zunehmend strenger bestraft. Außerdem werden die Methoden des Fiskus zum Aufspüren von schwarzen Schafen immer treffsicherer. In der aktuellen Ausgabe der CONSULTATIO News erfahren Sie, wie man durch Predictive Analytics zum Fall für die Finanz wird.

Tricksen zahlt sich also nicht aus?

Davon kann ich nur abraten. Erfolgreiche Unternehmer fokussieren Energie und Ressourcen auf das, worauf es ankommt: nämlich, das eigene Unternehmen zukunftsfähig für eine immer dynamischere Welt zu machen.

Das klingt nach einem lauten Ruf in Richtung Berater, die über den Tellerrand blicken können?

Ja, auf jeden Fall! Guter Rat, Übersicht und Erfahrung sind unerlässlich. Wir von der CONSULTATIO fühlen uns nicht nur für alle steuer- und abgabenrechtlichen Themen unserer KlientInnen verantwortlich. Getreu unserem Motto „Zukunft, Innovation, Wachstum“ unterstützen wir unsere Mandanten auch tatkräftig als Coaches und Begleiter dabei, ihre Unternehmens- und ihre persönlichen finanziellen Ziele zu verfolgen.

Was erwarten Sie für die Sommermonate?

Wie das Wetter wird, ist schwer zu sagen. Politisch wird's auf jeden Fall ein heißer Sommer, der Wahlkampf ist ja praktisch eröffnet. Man kann nur hoffen, dass es im freien Spiel der Kräfte keine teuren Wahlgeschenke im Parlament gibt. Privat freue ich mich auf das eine oder andere Wochenende in meiner Heimat Kärnten. Dann geht's noch für zwei Wochen nach Spanien oder Griechenland. Ich darf an dieser Stelle auch Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, im Namen aller CONSULTATIO-MitarbeiterInnen einen schönen Sommer wünschen – und erholsame, unvergessliche Momente mit Ihrer Familie und Freunden!

Studenten- oder Ferienjobs ... und die liebe Familienbeihilfe

Wie viel Ihre Kinder dazuverdienen dürfen

Von Mag. Alexander Fritz



So bleibt der Ferialjob ein sicherer Geldbringer

Sommerzeit ist Ferienzeit! Viele Schüler und Studierende sammeln in den Ferien aber auch ihre ersten Erfahrungen in der Arbeitswelt. Das wiederum bringt ihnen die ersten selbstverdienten Euros. Für Eltern stellt sich nun die Frage: Wie viel darf der Nachwuchs mit dem Ferialjob eigentlich verdienen, ohne dass Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag verloren gehen? CONSULTATIO News hat die Antworten parat. So können Sie Ihre Kids guten Gewissens an den Start gehen lassen!

Eine Frage des Alters

Bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres können Kinder ganzjährig beliebig viel verdienen, ohne dass Mama und Papa um die Familienbeihilfe und den Kinderabsetzbetrag fürchten müssen.

Bei Kindern über 19 Jahren darf das – nach dem laufenden Einkommensteuertarif zu versteuernde – Jahreseinkommen nach Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen, Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen EUR 10.000,- nicht überschreiten. Diese Grenze gilt unabhängig davon, ob Sohn oder Tochter in den Ferien oder außerhalb der Ferien jobbt.

Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag stehen Eltern also bis zu einem Bruttogehalt der Kids von maximal rund EUR 12.400,- pro Jahr zu. Berücksichtigen Sie auch die Sonderzahlungen, dann liegt der Bruttobetrag bei EUR 14.500,- jährlich. Liegt das zu versteuernde Einkommen Ihres Kindes jedoch über den oben genannten EUR 10.000,-, vermindert sich die Familienbeihilfe um den übersteigenden Betrag. Sie müssen – „Einschleifregelung“! – die Differenz zurückzahlen.

Achtung: Jedes Einkommen zählt

Für die Einkommensgrenze sind sämtliche Einkünfte maßgeblich, die der Einkommensteuer unterliegen – also etwa auch solche aus Vermietungen. Nur Lehrlingsentschädigungen, Waisenpensionen und endbesteuerter Einkünfte zählen nicht. Außer Betracht bleibt zudem Geld, das Ihr Sprössling in Zeiten verdient, in denen Sie gar keinen Anspruch auf Familienbeihilfe haben. Maßgeblich ist also, was der Nachwuchs an zu versteuerndem Einkommen nach Hause bringt, wenn Sie gerade Familienbeihilfe beanspruchen (dürfen). In Abhängigkeit davon ist entweder das gesamte Jahreseinkommen oder aber nur der auf die Monate des Beihilfenbezuges entfallende Anteil heranzuziehen.

Meldepflicht

Wird die Einkommensgrenze überschritten, müssen Sie als Eltern das dem Finanzamt mitteilen. Wer eine solche Meldung unterlässt, riskiert eine Finanzstrafe – die zusätzlich zur Rückforderung der Familienbeihilfe und des Kinderabsetzbetrages fällig wird!

Der Fiskus jagt Steuersünder jetzt mit „Predictive Analytics“

So werden Sie ein Fall für die Finanz

Von Dr. Georg Salcher



Eine spezielle Analyse-Methode soll den Weg zu echten Risikofällen weisen

Auch wenn es manchmal anders scheinen mag: Tatsächlich gilt die österreichische Finanzverwaltung als eine der modernsten Europas. Das beweist auch ein neues Verfahren, das rund um die Betriebsprüfungen zur Anwendung kommt. Es soll mit noch größerer Treffsicherheit Unternehmen aufspüren, die besonders prüfwürdig sind. Was hinter der innovativen Analysetechnik steckt und wen sie ins Visier nimmt, weiß CONSULTATIO News.

Das Zauberwort lautet „Predictive Analytics“ – „vorhersagende Analysen“. Online-Shops nehmen damit schon jetzt das Surfverhalten ihrer UserInnen genau unter die Lupe, um deren Kaufverhalten beeinflussen zu können. Banken versuchen mit der datengestützten Vorhersage, frühzeitig ein Ausfallrisiko bei Krediten zu erkennen. Die heimische Finanzverwaltung wiederum will mit dem Werkzeug sicherstellen, dass die Betriebsprüfer künftig noch mehr „echte“ Abgabensünder erwischen und nicht mit leeren Händen von ihren Außenprüfungen zurückkehren.

Beispiel: Ein Unternehmer verdient mit seiner selbstständigen Tätigkeit das ganze Jahr über nur magere EUR 14.500,-. Der Umsatz pro Mitarbeiter ist kleiner als EUR 50.600,-. Die Lohnsteuer macht weniger als 2,6 % des Personalaufwandes aus, die Vorsteuern übersteigen hingegen EUR 14.600,-. Außerdem gab es schon bei der letzten Betriebsprüfung eine kräftige Steuernachzahlung. Nun beginnen die neuen roten Analyselampen sofort kräftig zu leuchten ... Der Wirtschaftstreibende wird zum Fall für die Finanz, und die fängt an, Fragen zu stellen: Wovon bestreitet er seinen Lebensunterhalt? Verschleiert er Umsätze? Versteuert er Löhne und Gehälter nicht ordnungsgemäß? Hat er aus der letzten Betriebsprüfung nichts gelernt? Denn: Einzelne der eingangs genannten Merkmale lassen sich bei vielen Firmen finden. Aber eine so dichte Kombination verdächtiger Faktoren legt nahe, dass hier ein schwarzes Schaf am Werk ist.

Der systematische Zugriff auf Big Data

„Predictive Analytics“ bezeichnet den Prozess der Entdeckung bedeutsamer Zusammenhänge, Strukturen und Trends, indem man große Datensätze mittels statistischer Verfahren und Mustererkennungen systematisch durchleuchtet. Und der Fiskus verfügt ohne Zweifel über enorme Datensätze – vor allem, seit es die elektronischen Abgabenerklärungen und ein immer engmaschigeres Kennzahlen-Netz gibt: Für den Zeitraum von 2006 bis heute sind in unterschiedlichen Quellsystemen imposante 5 Mrd. Daten über österreichische Steuerzahler gespeichert und auswertbar.

Auffälligkeiten und Abweichungen aufspüren

Mit der neuen Prüfmethode untersuchen Datenanalysten die Kennzahlen auf Auffälligkeiten. Dazu erstellen sie komplexe Verknüpfungen. Im Fokus steht beispielsweise das Verhältnis zwischen Umsatz, Personalaufwand und Fremdpersonal. Die Fachleute sehen sich zudem die Größenordnung und die zeitliche Entwicklung von Kfz-Kosten, Reise- und Provisionsaufwendungen an, ebenso das Verhältnis von Umsatzsteuer zu Vorsteuer. Und sie schauen genau hin, wenn hohe Einkünfte aus unselbstständigen Tätigkeiten mit Verlusten aus Vermietung und Verpachtung zusammenfallen. Selbstverständlich gewichten die Analysten die Daten auch nach Branchenzugehörigkeit, Umsatzsegment und Rechtsform.

Sind bei einem Unternehmen nicht einzelne, sondern gleich mehrere Kennzahlen auffällig, gilt es als Risikofall und als aussichtsreicher Prüfkandidat. Das Predictive Analytics Competence Center steuert für den Betriebsprüfer dann gleich auch noch die passenden Untersuchungsfelder und -methoden bei: Unternehmensdaten mit der aktuellen Liste von Scheinfirmen abgleichen, Umsatzaufzeichnungen überprüfen, vor Prüfbeginn Mystery Shopper vorbeischicken, Privatanteile unter die Lupe nehmen, bei Lieferanten einen Gegencheck machen etc.

Deutlich höherer „Ertrag“ für den Fiskus

Die Steuer- und Zollverwaltung hat 2015 mehr als 79.000 Außenprüfungen vorgenommen. Dazu gehören etwa Umsatzsteuer-, Verkehrsteuer-, Glücksspiel-, GPLA- und Betriebsprüfungen. Dabei haben die Finanzämter mehr als EUR 2,1 Mrd. an zusätzlichen Steuern festgesetzt. Diese Summe könnte in Zukunft beträchtlich steigen. Bislang führt jede zweite Betriebsprüfung zu einer Nachforderung von weniger als EUR 3.600,-. Anders sieht hingegen die Prognose aus, wenn sich die Prüfer ein Unternehmen vorknöpfen, das ihnen die neue Big-Data-Analyse als „verdächtig“ serviert hat. In diesem Fall hat die Spezialsoftware schon vorausberechnet, dass sich ein Mehrergebnis von über EUR 10.000,- erzielen lässt!

Das neue Auswahlverfahren soll also sicherstellen, dass in Zukunft die „Richtigen“ geprüft werden. Für die Ehrlichen ist das prinzipiell gut, weil unnötige Kontrollen entfallen. Doch das Predictive Analytics Competence Center muss seine Kriterien laufend verfeinern und anpassen. Denn in der (noch jungen) Praxis hat sich schon mancher vermeintliche Risikofall als absolut harmlos entpuppt. Sobald der Betriebsprüfer sein Prüfmotiv offenlegte, konnten scheinbare Ungereimtheiten durchaus plausibel erklärt werden.

CONSULTATIO TIPP:

Predictive Analytics bleibt weiterhin nur eines von mehreren Verfahren, mit denen die Finanz Unternehmen zur Prüfung auswählt. Wer wiederholt Steuererklärungen verspätet einreicht und Abgaben nicht fristgerecht bezahlt, hat auch ohne Big-Data-Analysen die besten Chancen, zum Prüfungsfall zu werden. Außerdem münden sehr oft anonyme Anzeigen beim Fiskus in eine Betriebsprüfung. Solche Anzeigen stehen häufig in Zusammenhang mit konfliktreichen Trennungen von Lebens- und GeschäftspartnerInnen oder MitarbeiterInnen.



NEXIA International

Eine Liga für sich – auch wenn es um Sport-Investments geht

Was haben der AC Milan, Atlético Madrid und Manchester City gemeinsam? Sie alle sind äußerst erfolgreiche Fußballvereine. Und sie haben das Interesse ausländischer Anleger geweckt. Chinesische Investoren halten große Anteile an europäischen Clubs, seit Staatschef Xi Jinping die Devisen ausgegeben hat, aus China eine der weltbesten Fußballnationen zu machen. Da ausländische Geldgeber verstärkt in den Sport investieren, wird auch die wirtschaftliche Bewertung professioneller Sportvereine immer wichtiger. Dafür braucht es Finanzprofis mit speziellem Know-how. Denn fast immer sind komplexe steuerliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.



CONSULTATIO berät und bewertet seit vielen Jahren Profi-Sportvereine. Bei Bedarf lassen sich unsere Experten auch von unseren ausländischen NEXIA-Partnern unterstützen. So haben beispielsweise die in Deutschland ansässigen NEXIA-Partnerkanzleien Zugang zu den weltweiten Thomson-Reuters-Datenbanken, die wichtige Vergleichsdaten für die Bewertung börsennotierter Sportvereine bereitstellen. Jüngst ist ein solches Bewertungsprojekt in Österreich erfolgreich über die Bühne gegangen. Einmal mehr zeigt das, dass wir Ihnen mit NEXIA International nicht nur die Türen in mehr als 115 Ländern weltweit öffnen. Wir können für Sie auch auf das Know-how von über 250 Firmen mit fast 30.000 MitarbeiterInnen zugreifen.



Unternehmen verlieren besser keine Zeit, um sich für die Anforderungen der DSGVO zu rüsten – hohe Strafen drohen!

Neue Grundverordnung der EU zum Datenschutz naht in Riesenschritten Ist Ihr Unternehmen schon fit für die neue europäische Datenwelt?

Von Christoph Schillinger, BA

Zwar tritt das Regelwerk erst 2018 in Kraft. Schon jetzt ist es aber hoch an der Zeit, sich mit den Neuerungen auseinanderzusetzen, die die „General Data Protection Regulation“ der Europäischen Union bringt. Denn diese Verordnung führt zu weit reichenden Änderungen in Sachen Datenschutz. Ihre Umsetzung in den Firmen will gut vorbereitet sein.

War bis vor wenigen Jahre die IT-Sicherheit alleiniges Revier der EDV-Abteilungen, lohnt sich heutzutage – aufgrund der Verzahnung mit allen wichtigen Unternehmensbereichen – der Blick über den Tellerrand. Nicht nur die Datenmengen, mit denen gearbeitet wird, sind größer als je zuvor. Auch der Wert dieser personenbezogenen und persönlichen Daten, die weltweit über alle Quellen und Plattformen verfügbar sind, steigt rasant an und gilt bereits heute als wertvolles Unternehmenskapital.

Einheitliche Regeln für die ganze Union

Schon 2015 hat die Europäische Union die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verabschiedet. Sie gilt ab 25. Mai 2018 in der gesamten EU und vereinheitlicht damit erstmals das Recht rund um die Verwendung personenbezogener Informationen (Daten). Die DSGVO schreibt zahlreiche neue Pflichten für alle fest, die Datenanwendungen in Auftrag geben. Sie erhöht die unternehmerische Eigenverantwortung bei der Datenverarbeitung und sieht außer-

ACHTUNG BEI DATENVERWALTUNG

Kaum ein Unternehmen kann heute ohne personenbezogene Daten von Kunden, Lieferanten oder Mitarbeitern arbeiten. Die neue DSGVO trifft daher so gut wie jeden Betrieb, unabhängig von Größe und Standort. Im Fokus sind aber vor allem Firmen, die eine eigene Lohnverrechnungsabteilung oder eine umfangreiche Kundenverwaltung haben. Hinzu kommen Unternehmen, die persönliche Daten von Kunden (z. B. Einkommensnachweise) anfordern. Sie alle sind gut beraten, sich rechtzeitig auf die neuen EU-Bestimmungen vorzubereiten. Die CONSULTATIO und ihre IT-Partnerunternehmen unterstützen Sie dabei gerne. Wir sichern für Sie die rechtskonforme Implementierung der neuen Regelungen. Damit beugen Sie etwaigen Datenpannen vor und vermeiden Haftungsrisiken sowie wirtschaftliche Schäden.

dem eine viel striktere Datenschutz-Compliance vor. Fast die gesamte österreichische Wirtschaft hat nun Handlungsbedarf!

Stellt ein Unternehmen Datenmissbrauch oder -verlust fest, muss künftig unverzüglich die zuständige Datenschutzbehörde informiert werden – und das innerhalb von maximal 72 Stunden. Ausgenommen sind nur Vorfälle, die voraussichtlich kein Risiko für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen bergen. Wo ein Missbrauch hingegen Personen gefährdet, sind diese unverzüglich zu verständigen.

Viele Pflichten und neue Rechte

Große Firmen und jene, deren Kerngeschäft in der Verarbeitung personenbezogener Daten liegt, müssen in Zukunft sogar einen Datenschutzbeauftragten bestellen. Er hat unabhängig zu sein und über ausreichende finanzielle Mittel zu verfügen. Zudem muss er einschlägige Fachkenntnis und Erfahrung vorweisen können. Er hat direkt dem Vorstand zu berichten.

Die für die Datenverarbeitung Verantwortlichen und auch ihre Dienstleister sind dazu verpflichtet, ein Register der Verarbeitungstätigkeiten – nach Auftraggebern getrennt – zu führen. Dieses „Verfahrensverzeichnis“ hat folgende Informationen zu enthalten:

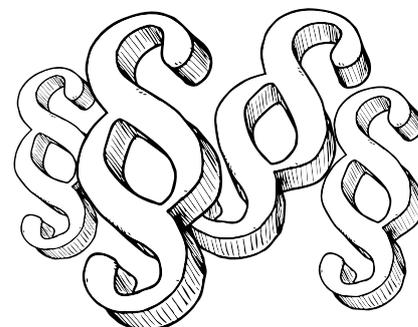
- Zwecke einer Datenanwendung,
- verarbeitete Datenkategorien,
- Kategorien von Empfängern,
- Datensicherheitsmaßnahmen,
- geplante Speicherdauer.



Die neue DSGVO enthält aber nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte. Jeder Bürger der Europäischen Union hat etwa Anspruch darauf, „vergessen zu werden“. Er kann daher unter bestimmten Umständen fordern, dass Firmen seine Daten weltweit endgültig und unwiederbringlich löschen.

CONSULTATIO TIPP

Verstöße gegen die DSGVO-Regelungen können drastische Strafen nach sich ziehen. Säumigen Unternehmen drohen Geldbußen von bis zu EUR 20 Mio. oder 4 % des globalen Konzernumsatzes! Machen Sie sich daher schnellstmöglich mit der EU-Verordnung vertraut. Stellen Sie ehebaldig sicher, dass Kunden- und Mitarbeiterdaten entsprechend den neuen, strengen Spielregeln verarbeitet werden. Die Änderungen sind umfangreich, die Zeit drängt!



ALLES, WAS RECHT IST

Due-Diligence:

Prüfungskosten sind zu aktivieren

Der VwGH hat entschieden: Wer eine Unternehmensbeteiligung erwirbt, muss die Aufwendungen für die zugehörige Due-Diligence-Prüfung als Anschaffungs- (neben)kosten der Beteiligung aktivieren. Ein sofortiger Abzug als Betriebsausgabe kommt nicht in Frage, wenn

- die Due-Diligence-Kosten nach einer grundsätzlich – wenn auch noch nicht unumstößlich – gefassten Erwerbsentscheidung anfallen und
- es sich nicht lediglich um eine Maßnahme zur Vorbereitung einer noch unbestimmten, erst später zu treffenden Erwerbsentscheidung handelt.

Gesellschafter-

Geschäftsführer-Bezüge: Wann fließen sie zu?

Ein Betrag gilt steuerlich dann als zugeflossen, wenn der Empfänger über ihn tatsächlich und rechtlich verfügen kann. Beim beherrschenden Mehrheitsgesellschafter einer GmbH, die sein Schuldner ist, ist der Zufluss grundsätzlich anzunehmen, sobald die Forderung fällig ist – vorausgesetzt, die GmbH ist nicht zahlungsunfähig. Wird die Fälligkeit trotz Zahlungsfähigkeit hinausgeschoben, dann verfügt der Gesellschafter über seinen Anspruch.

IMMOBILIEN-TIPP



SUCHEN SIE EIN NEUES, HOCHWERTIGES BÜRO?

Dann haben wir das Richtige für Sie: Ab sofort steht im CONSULTATIO-Haus das oberste Stockwerk (5. Liftstock) inklusive zwei Dachterrassen zur Vermietung frei. Die Gesamtfläche beträgt 445 Quadratmeter, die Räume lassen sich aber auch teilen. Alle Büros im 2008 errichteten Haus haben Parkettböden und Zentralheizung und sind sternförmig CAT6-verkabelt.

Das Highlight für alle MitarbeiterInnen ist eine perfekt steuerbare Kühldecke. Sie sorgt auch dann für ein angenehmes Raumklima, wenn es im Hochsommer draußen brütend heiß ist. Interesse? Rufen Sie +43 1 27775-0!

DER TRUMP-FAKTOR UND DIE ZINSEN

Wie sich die Trump-Politik auf den Kapitalmarkt auswirken könnte: Dieser Frage ist die CONSULTATIO Ende März zum Auftakt der Veranstaltungsreihe „FrühstücksRaum“ nachgegangen. Der Vortragende, Investmentstrategie und Währungsexperte Mag. Gerhard Massenbauer geht davon aus, dass der US-Dollar schwächer wird: entweder wegen der von der Trump-Administration avisierten Maßnahmen oder, weil es zu einer größeren politischen Krise kommt. Massenbauer zog das Publikum mit seiner Analyse in den Bann. Mit Aussagen wie „Die USA sind ein Giga-Italien“ oder „Kostolany's Thesen greifen in Zeiten wie diesen nicht mehr“ sorgte er zugleich auch für kontroverse Diskussionen. Jetzt ist Gerhard Massenbauers neues Buch erschienen: In „Nie wieder Zinsen“ beschreibt er, wie die aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten auf die Kapitalmärkte wirken. Gleichzeitig wird aufgezeigt, wie Sie der Nullzinsfalle entkommen können.



STARKE KLÄNGE FÜR DEN GUTEN ZWECK

Am 31. Mai lauschten CONSULTATIO-MitarbeiterInnen einem Benefizkonzert des Lions Club Wien. Junge Talente der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien sowie der Johann Sebastian Musikschule wussten an diesem



Abend, der unter dem Motto „Rising Stars of Classical Music“ stand, das Publikum durch ihr Spiel zu begeistern. Die CONSULTATIO unterstützte die Durchführung des Konzertes finanziell. Der Reinerlös kommt in Not geratenen Menschen zu Gute, denen ein Neustart ermöglicht werden soll.

STEUERNUSS



CONSULTATIO Steuernuss

Hans JÖRG hatte erst vor drei Jahren eine Betriebsprüfung, und die endete mit einer kräftigen Steuernachzahlung. Nun steht aber schon wieder ein Steuerprüfer vor der Tür. Hans JÖRG wöhnt sich von der Finanzverfolgung und fragt seinen Steuerberater, warum er so oft ins Visier der Behörden gerät. Der Steuerberater berichtet Hans JÖRG von einer neuen Methode, mit der die Finanzämter Risikoprüffälle auswählen. Wie heißt die neue Organisationseinheit der Steuer- und Zollverwaltung, die mit Big-Data-Analyse die schwarzen Schafe unter den Steuerzahlern ausforscht?

- BEPS – Base Erosion and Profit Shifting
- CLO – Central Liaison Office
- GDPR – General Data Protection Regulation
- PACC – Predictive Analytics Competence Center

Die richtige Antwort lautet d). Mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2016 wurde das Predictive Analytics Competence Center (PACC) eingerichtet. Es soll zu einer risikoorientierten Einsatzlenkung der Finanzbehörden beitragen und die Trefferquote bei der Fallauswahl in der Betrugsbekämpfung erhöhen.